

## Impressum & AGB's

Inhalt gültig für:

GROUNDED  
BY NATURE  
Jagersberger

Kapellenweg 8  
3983 Greich

[www.grounded-by-nature.ch](http://www.grounded-by-nature.ch)  
[www.grounded-by-nature.at](http://www.grounded-by-nature.at)  
[www.grounded-by-nature.net](http://www.grounded-by-nature.net)  
[www.grounded-by-nature.com](http://www.grounded-by-nature.com)

und deren Socialweb-Seiten

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an folgende Nummer 079 936 93 76 oder senden Sie uns ein E-Mail unter [info@grounded-by-nature.ch](mailto:info@grounded-by-nature.ch).

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle von **GROUNDED BY NATURE (GBN) Handwerk** angebotenen Dienstleistungen Anwendung. Sie regeln die allgemeinen Aspekte der Erbringung von Leistungen an den Kunden im Rahmen eines oder mehrerer Verträge oder Rahmenverträge. Mit der Nutzung von GBN Dienstleistungen gelten die nachfolgenden Bedingungen unverändert und vollumfänglich als akzeptiert.

1. Die Unternehmerin kann ihre Leistung jederzeit verweigern oder einstellen, solange keine gegengezeichnete Auftragsbestätigung vorliegt.
2. Wird das Auftragsvolumen nachträglich erweitert, so gelten sämtliche Regelungen dieser Auftragsbestätigung auch dafür.
3. Verweigert die Bestellerin oder deren Hilfsperson die Unterzeichnung der Arbeitsrapporte, so kann die Unternehmerin ihre Leistung jederzeit einstellen.
4. Regierapporte der Unternehmerin werden der Bestellerin für jede Arbeitswoche jeweils in der Folgeweche zugestellt. Fehlender Eingang und Mängel in der Rapportierung oder Unterzeichnung müssen von der Bestellerin in der darauf folgenden Woche schriftlich und detailliert gerügt werden, andernfalls der betreffende Rapport unwiderruflich als genehmigt gilt.
5. Bei Regieaufträgen liegt der Rechnung der Unternehmerin stets eine Rapportkopie bei. Der Rapport - auch der nicht unterzeichnete - gilt unwiderruflich als genehmigt, wenn er von der Bestellerin nicht innert drei Tagen nach Eingang schriftlich und detailliert beanstandet wird. Ziffer 4 bleibt vorbehalten.
6. Sämtliche Gefahren und Risiken, welche das von der Bestellerin oder von Dritten gelieferte Montagmaterial betreffen, sind von der Bestellerin zu tragen.
7. Die Unternehmerin trägt keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen der Bestellerin oder Dritter, welche der Monteur mit Einwilligung der Bestellerin oder Dritter lenkt. Der Fahrzeughalter hat für eine ausreichende Versicherung zur Deckung eigener Schäden selber besorgt zu sein.
8. Wird die Auftragsbestätigung durch nicht zeichnungsberechtigte Personen unterzeichnet, machen sich diese strafbar.
9. Für die Anfahrt an den Arbeitsort gilt für Arbeitszeit und gefahrene km Mörel als Start bzw. Endpunkt.

10. Erfüllungsort für die Bezahlung des Werklohnes ist der Sitz des Unternehmers in Brig (VS), Schweiz.
11. Wir weisen darauf hin, dass das unbekannte Baugrundrisiko an Boden/Wand/Decke beim Bauherrn liegt. Nach SIA Norm 118, Artikel 5 obliegt die Prüfpflicht beim Bauherrn, resp. dessen Bauleiter.
12. Der Bauleiter und/oder Bauherr verpflichtet sich, auf unseren Wunsch, den Aufbau inkl. Leitungsführungen im Boden, in der Decke oder der Wände nachzuweisen und/oder ausfindig zu machen.
13. Wir lehnen jegliche Haftung für Schäden aus unbekanntem Baugrund ab.
14. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Brig (VS), Schweiz.
15. Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich dem Schweizer Recht.

Greich, Oktober 2020

---

## Verkaufsbedingungen/Gültigkeit

Diese Verkaufsbedingungen sind ab sofort gültig und ersetzen unsere bisherigen Bestimmungen von **GROUND BY NATURE Therapie**. Preisänderungen aufgrund veränderter Marktsituationen bleiben vorbehalten.

## Rückgaberecht Produkte & Gutscheine

Wenn das gelieferte Produkt nicht Ihre Erwartungen erfüllt, sind wir bereit, die Sendung innert 10 Tagen, nach vorheriger Vereinbarung zurückzunehmen und auszutauschen oder allenfalls den von Ihnen ausgelegten Betrag vollumfänglich gutzuschreiben.

## Ihre Zahlung

per Rechnung (Zahlungsziel: 10 Tage netto). In Ausnahmefälle (zB. Neukunden) per Vorkasse. Gerichtsstand ist der Sitz des Lieferantenbetriebes.

## Bankdaten

Raiffeisenbank Region Visp

3930 Visp

GROUND BY NATURE Jagersberger

Kapellenweg 8

Konto-Nr: 19-2517-3

IBAN CH12 8080 8005 1982 0951 8

## Teilnahmebedingungen

Bei den meisten Aktivitäten ist eine gute Gesundheit Voraussetzung. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter über allfällige gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme an einer Aktivität unter Drogen- und Alkoholeinfluss, unter Psychopharmaka oder dergleichen ist nicht erlaubt.

## Allgemeines

Danke für Ihr Interesse an unseren Angeboten. Mit der Entgegennahme Ihrer Buchung an einer Verkaufsstelle von GROUNDED BY NATURE Jagersberger (GBN) kommt zwischen Ihnen und GBN ein Vertrag zustande. Wir bitten Sie deshalb, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen.

## Anmeldung

Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder persönlich, direkt bei GBN oder einer von GBN anerkannten Buchungsstelle erfolgen. Sie anerkennen durch Ihre Anmeldung diese allgemeinen Geschäftsbestimmungen als Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem Veranstalter.

## Vertragsgegenstand

Der Veranstalter verpflichtet sich, bei der von Ihnen gewünschten Aktivität die Leistungen zu erbringen, welche er gemäss den Beschreibungen in seinem Prospekt anbietet. Spezielle Wünsche können nach Absprache mit dem Veranstalter berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

## Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung beim Veranstalter kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und GBN zustande. Ab diesem Zeitpunkt werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und GBN wirksam.

Es ist die Pflicht des Kunden, sich an die Teilnahmebedingungen zu halten und die Weisungen des Veranstalters, der Führer und Hilfspersonen strikte zu befolgen. Bei Missachtung kann der Teilnehmer von der Aktivität ausgeschlossen werden. Bei Ausschluss vor Beginn der Aktivität gelten die Annullationsbestimmungen.

Der Veranstalter kann die Aktivität oder einzelne vereinbarte Leistungen ändern, wenn es unvorhergesehene Umstände (höhere Gewalt, Naturverhältnisse etc.) erfordern. Erfolgt eine wesentliche Programmänderung, welche eine Preiserhöhung von mehr als 10% zur Folge hat, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

## Haftung

GBN verpflichtet sich seinen Kunden gegenüber, die Aktivitäten gewissenhaft und fachlich einwandfrei vorzubereiten und durchzuführen. Der Veranstalter steht ein für Mängel bei der Durchführung der Aktivität, sofern es sich um einen verschuldeten Ausfall von vereinbarten Leistungen oder um Änderungen handelt, die einem Minderwert gleichkommen.

Der Veranstalter vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen soweit es vor Ort nicht möglich war, eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Die Haftung bleibt in jedem Fall auf den unmittelbaren Schaden begrenzt. Für Programmänderungen wegen Zug- und Flugverspätungen wird keine Haftung übernommen.

Bei Pauschalreisen ist die Haftung des Veranstalters für Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen.

Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab für Schädigungen und Nachteile jeder Art, die auf kein oder leichtes Verschulden des Veranstalters oder der Hilfspersonen zurückzuführen sind.

Für Handlungen des Aktivitätsleiters haftet der Veranstalter nur, wenn dieser in Verrichtung seiner Aktivitätsleitertätigkeit schuldhaft handelt. Der Veranstalter übernimmt für seine Kunden die Vermittlung von Produkten und Leistungen anderer Aktivitäten-Veranstalter. Aus dieser Vermittlertätigkeit kann, unter Vorbehalt der Regelung für Pauschalreisen, keine Haftung für Vertragserfüllung, Unfälle, Verspätung, Verluste oder andere Unregelmässigkeiten übernommen werden. Von der Haftung ebenfalls

ausgeschlossen sind Schäden verursacht durch höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien, Naturkatastrophen und behördliche Anordnungen.

Überträgt der Veranstalter die Ausführung berechtigterweise auf einen Dritten, so haftet der Veranstalter nicht für dessen Handlungen und Unterlassungen.

Werden die Weisungen des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen nicht befolgt, entfällt jegliche Haftung seitens des Veranstalters.

## Beanstandungen

Allfällig erlittene Schäden oder Beanstandungen sind dem verantwortlichen Aktivitätsleiter sofort schriftlich bekanntzugeben und müssen von diesem bestätigt werden. Kein Leiter ist jedoch befugt, im Namen des Veranstalters Forderungen anzuerkennen. Im Rahmen des Programms und der Möglichkeiten werden die Leiter bemüht sein Abhilfe zu schaffen.

Schadenersatzansprüche müssen innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Aktivität schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefs, beim Veranstalter eingehen. Die Bestätigung des Aktivitätsleiters sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen. Bei verspäteter Einreichung oder zu später Beanstandung während der Aktivität verfallen sämtliche Ansprüche.

## Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der ausschliessliche Gerichtsstand, für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, ist Brig VS.

## Vertragsgegenstand

Der Veranstalter verpflichtet sich, bei der von Ihnen gewünschten Aktivität die Leistungen zu erbringen, welche er gemäss den Beschreibungen in seinem Prospekt anbietet. Spezielle Wünsche können nach Absprache mit dem Veranstalter berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen. Mit der schriftlichen Anmeldung zu einem Angebot verpflichten Sie sich, an der gesamten Dauer der ausgeschriebenen Form teilzunehmen. GBN verpflichtet sich seinerseits, das Angebot in der ausgeschriebenen Form durchzuführen bzw. die Angemeldeten frühzeitig zu informieren, falls das Angebot aufgrund zu kleiner Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden kann.

## Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung beim Veranstalter kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und GBN zustande. Ab diesem Zeitpunkt werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und GBN wirksam.

## Preise

Die Preise für die Aktivitäten ersehen Sie auf der aktuellen Homepage [www.grounded-by-nature.ch](http://www.grounded-by-nature.ch) und in den Prospekten. Sie sind in Schweizer Franken und, wenn nicht anders erwähnt, pro Person angegeben. Preisänderungen werden ausdrücklich vorbehalten. Bei grossen Währungsschwankungen behalten wir uns vor, die EURO-Preise anzupassen. Wir stellen bei Anmeldung die Gesamtkosten in Rechnung.

## Nebenkosten

Zusätzlich zu den Kosten für das Angebot fallen je nach Anlass Kosten für Unterkünfte und Lebensmittel an. Diese belaufen sich erfahrungsgemäss auf rund Fr. 20.- bis 30.- pro Tag. Organisation und Kosten der An- und Rückreise fallen zu Lasten der Teilnehmer.

## Zahlungsbedingungen

Die Rechnung erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung per Post. Zahlbar innert 10 Tagen nach Rechnungserhalt. Werden die Zahlungen nicht rechtzeitig geleistet, so ist der Veranstalter berechtigt, die Leistungen zurückzuhalten oder den Vertrag aufzulösen. Allfällige Annullationskosten werden gemäss dem nächsten Absatz beim Kunden eingefordert.

## Annulation oder Änderung der Buchung durch den Kunden

Bei jeder Annulation wird dem Kunden folgender Anteil der Arrangementskosten in Rechnung gestellt (pro Person):

bis 30 Tage vor Beginn	-	CHF 30.-
weniger als 30 Tage	-	CHF 50.-
weniger als 14 Tage	-	50 %
weniger als 48 Stunden	-	100 %

Für grössere Events gelten jeweils spezielle Annullationsbedingungen.

Wenn der Kunde zur Aktivität nicht erscheint oder diese aufgrund eines zu späten Eintreffens nicht durchgeführt werden kann, bezahlt er 100% des Preises. Mehrkosten, welche durch Verschiebungen oder zu spätem Eintreffen des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten. Tritt der Kunde eine Aktivität erst nach deren Beginn an, bzw. verlässt er sie vor ihrem Ende, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Bei Änderung des Datums der Aktivität durch den Kunden bis 30 Tage vor deren Beginn, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.– pauschal erhoben. Erfolgt die Umbuchung der Aktivität später als 30 Tage vor dem ursprünglichen Termin, treten die Bestimmungen der Annullationskosten in Kraft.

## Annulation oder Änderung der Aktivität durch den Veranstalter

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Veranstalter die Aktivität kurzfristig annullieren. Will der Kunde auf keine der ihm angebotenen Ersatzaktivitäten umbuchen, werden die geleisteten Zahlungen abzüglich der schon beanspruchten Leistungen zurückerstattet.

Die Aktivität kann vom Veranstalter abgesagt oder geändert werden, wenn Teilnehmer durch Ihre Handlungen und Unterlassungen berechtigten Anlass dazu geben. In diesem Fall treten die Bestimmungen der Annullationskosten in Kraft.

---

Wird die Aktivität infolge höherer Gewalt, Wetter- und Naturverhältnissen, behördlichen Massnahmen oder Sicherheitsrisiken gefährdet oder verunmöglicht, kann der Veranstalter die Aktivität absagen oder vorzeitig abbrechen.

## Versicherung

Der Teilnehmer ist durch den Veranstalter nicht versichert. Er muss **selbständig** eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen haben. Wir empfehlen daher eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen. Auch durch die fachkundige und sichere Durchführung der Aktivitäten können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Der Veranstalter kann dafür keine Haftung übernehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.